

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Gründung von  
Hochschulen in Oldenburg und Osnabrück

I.

Der Niedersächsische Kultusminister hat am 29. April 1970 beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Antrag gestellt, die Universitäten Oldenburg und Osnabrück gemäß § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes in die Anlage zu diesem Gesetz aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 8. Mai 1970 wurde dem Wissenschaftsrat eine Denkschrift der Landesregierung zur Gründung der Universitäten in Oldenburg und Osnabrück mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Denkschrift führt folgende Ziele für je eine Universitätsgründung in Oldenburg und Osnabrück auf:

- neue Studienplätze zu schaffen, damit die bestehenden Universitäten entlastet, Zulassungsbeschränkungen abgebaut werden und den künftig weiterhin wachsenden Studen-  
tenzahlen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen gegenübergestellt wird,
- einen regionalen Ausgleich der Bildungschancen im Hochschulbereich innerhalb Niedersachsens einzuleiten und dadurch auch die Infrastruktur dieses Landesteiles erheblich zu verbessern,
- tragfähige neue Strukturen sowohl für die einzelne Hochschule als auch für ihre Stellung im gesamten Hochschulbereich zu entwickeln.

Die in der Denkschrift niedergelegten Vorstellungen der Landesregierung hat eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates geprüft. Aufgrund der Beratungsergebnisse nimmt der Wissenschaftsrat zu den beabsichtigten Hochschulneugründungen wie folgt Stellung.

## II.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 wird die Neugründung von 30 Gesamthochschulen in der Bundesrepublik vorgeschlagen. Die Städte Oldenburg und Osnabrück werden dabei als mögliche Standorte für Neugründungen genannt. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der Landesregierung Niedersachsens, in Oldenburg und Osnabrück Hochschulen zu errichten und empfiehlt alle für die Gründung von Gesamthochschulen in Oldenburg und Osnabrück erforderlichen Voraussetzungen sofort zu schaffen und unverzüglich mit den notwendigen Planungsmaßnahmen zu beginnen.

Im einzelnen wird empfohlen, hierbei folgendes zu berücksichtigen:

1. Die in der Denkschrift vorgeschlagene Fächergliederung ist für beide Hochschulen gleich. Es handelt sich um folgende Fachrichtungen

### Oldenburg

- Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie
- Sprach- und Literaturwissenschaften
- Geschichte, Geographie, Politologie
- Mathematik, Physik
- Chemie, Biologie
- Rechtswissenschaft  
(ergänzt durch Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)

Osnabrück

- Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie
- Sprach- und Literaturwissenschaften
- Geschichte, Geographie, Politologie
- Mathematik, Physik
- Chemie, Biologie
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
(ergänzt durch Rechtswissenschaft).

Es wird betont, daß für die Ausbildungsgänge inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. In zentralen Forschungseinrichtungen der Hochschulen soll die Neubestimmung der Studieninhalte erarbeitet und institutionell so gesichert werden, daß beide Hochschulen in der Lage sind, die Entwicklung zu Gesamthochschulen von den Studieninhalten her zu vollziehen. Um eine künftige Integration der vorgesehenen Gliedhochschulen zu Gesamthochschulen in Oldenburg und in Osnabrück zu ermöglichen, sollen gemeinsame Fach- und Studienkommissionen gebildet werden. Durch eine Landesstudienkommission soll sichergestellt werden, daß eine überregionale Abstimmung der Studiengänge auf Landesebene gewährleistet wird.

a) Die vorgesehenen Fachrichtungen dürften sich als Basis für eine wissenschaftliche Arbeit in einer Gesamthochschule als zu schmal erweisen. Das gilt insbesondere dann, wenn Ausbildungsgänge von Ausbildungsstätten, die zunächst zu Fachhochschulen zusammengeschlossen werden sollen, nicht eine ausreichende wissenschaftliche Fundierung erfahren. Es wird daher zu prüfen sein, in welchen Fächern eine tiefergreifende wissenschaftliche Fundierung und die Einführung entsprechender Studiengänge erfolgen muß. Hierdurch würde eine stärkere Differenzierung der Studiengänge ermöglicht werden.

b) Bei der Verschiedenartigkeit der für eine Integration in Betracht kommenden Ausbildungsstätten wird bei der Zusammenstellung der vorgesehenen Fach- und Studienkommissionen darauf zu achten sein, daß die Belange der stärker wissenschaftsorientierten Studiengänge Berücksichtigung finden.

c) Es bedarf weiterhin einer zahlenmäßigen Aufteilung der Studenten auf die einzelnen Fachrichtungen und einer Aufgliederung in praxisbezogene Studiengänge, Studiengänge für Lehramtskandidaten und Studiengänge mit einer normalerweise vier Jahre umfassenden Studienzeit sowie für das Aufbaustudium. Dabei sind besonders praxisbezogene Studiengänge zu berücksichtigen. Eine einseitige Betonung der Lehrerausbildung ist zu vermeiden, weil die damit verbundene fachliche Beschränkung die Gesamthochschule auf eine zu schmale Basis stellt und die Gewinnung von wissenschaftlichem Personal erschweren könnte. Unter diesen Gesichtspunkten wird auch das vorgesehene Verhältnis von  $2/3$  geisteswissenschaftlichen Studenten und  $1/3$  naturwissenschaftlichen Studenten zu überprüfen sein.

d) Im Hinblick auf die bestehenden technischen Ausbildungsstätten, die in die Gesamthochschulen in Oldenburg und Osnabrück einbezogen werden sollen, ist zu bedenken, ob nicht für technische Disziplinen zur Verbreiterung der Basis zusätzlich weitere Fachrichtungen vorzusehen sind, oder ob eine fachliche Zuordnung dieser Ausbildungsstätten zu den künftigen Gesamthochschulen Hannover oder Braunschweig vorzuziehen wäre.

e) Für die Staatlichen Ingenieurakademien für Gartenbau und Landbau bietet sich eine Integration in die entsprechenden Fachbereiche der Universität Göttingen an. Es sollte alsbald geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Integration vorliegen und wie sie gegebenenfalls verwirklicht werden kann.

2. Die Planung beider Hochschulen soll nach der Denkschrift gemeinsam von einem Ausschuß für Wissenschaftsplanung und einem Ausschuß für Organisationsplanung erfolgen. Die Tätigkeiten der Ausschüsse sollen von einem Planungsstab koordiniert werden.

a) Es wird davon ausgegangen, daß beide Ausschüsse eng zusammenarbeiten, in beiden Ausschüssen Wissenschaftler sowie Fachleute für Bau- und Verwaltungsfragen vertreten sind und alle drei Gremien personell so zusammengesetzt sein werden, daß ein kontinuierlicher Übergang zu den Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorganen der künftigen Gesamthochschulen gewährleistet wird.

b) Hinsichtlich der Organisationsstruktur der Gesamthochschulen in Oldenburg und Osnabrück wird die Stärkung der Kontinuität und Handlungsfähigkeit der jeweiligen zentralen Organe der Gesamthochschulen zur Wahrung der interdisziplinären Einheit empfohlen. Zugleich werden Vorkehrungen zu treffen sein, daß die gleichen Prinzipien auf Fachbereichsebene realisiert, das heißt, die Fachbereichsorgane mit ausreichenden Handlungs- und Entscheidungsbeugnissen ausgestattet werden.

c) Für die Standorte Nord und West in Oldenburg wird ein eingehender Standortvergleich durchzuführen sein. Der Standort West erscheint im Hinblick auf die bestehenden Ausbildungseinrichtungen und wegen seiner größeren Nähe zum Stadtzentrum zunächst als der besser geeignete. In Osnabrück ist der vorgeschlagene Standort relativ weit vom Stadtzentrum entfernt. Es wird darauf zu achten sein, daß alsbald eine bevorzugte Erschließung dieses Geländes für den individuellen und den öffentlichen Verkehr erfolgt.

d) Zu den Kostenschätzungen wird hier nicht Stellung genommen. Sie werden zu konkretisieren sein, wenn die

Fächerstruktur der Hochschulen überprüft und die Standortentscheidung in Oldenburg erfolgt ist sowie detailliertere Vorstellungen über die Ausbaufolge entwickelt worden sind.

### III.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Hochschulen in Oldenburg und in Osnabrück in die Anlage zu § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes. Er geht davon aus, daß die in Abschnitt II gegebenen Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden. Zu den einzelnen Planungs- und Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen für den Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.